

STAATSVORANSCHLAG (BUDGET) 2005  
UND BUDGET 2005 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT BOSTADEL

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 22. NOVEMBER 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat das Budget 2005 an der Sitzung vom 22. November 2004 beraten. Für Fachauskünfte standen uns Werner Pfaffhauser, Leiter der Finanzverwaltung, und Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle, zur Verfügung. Finanzdirektor Peter Hegglin nimmt an allen Sitzungen der Staatswirtschaftskommission von Amtes wegen teil. Wir unterbreiten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Bericht des Regierungsrates (Seiten 3 -11) .....	1
2. Leistungsaufträge der Pragma-Ämter (Anhang Seiten 21 - 35) .....	3
3. Bemerkungen zum Gutachten der Uni Bern.....	3
4. Detailberatungen .....	5
5. Festsetzung des Steuerfusses .....	15
6. Budget 2005 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel .....	16
7. Informationen zu latenten Pensionskassen-Verpflichtungen.....	16
8. Anträge.....	17

**1. Bericht des Regierungsrates (Seiten 3 -11)**

Die erweiterte Stawiko stellt bei der Beratung mit Genugtuung fest, dass die Regierung das Budget konsequent auf den Kennzahlen der aktualisierten Finanzstrategie (Vorlage Nr. 1191.1 - 11333) aufgebaut hat. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass der Regierungsrat grosse Anstrengungen unternommen hat, um

diese Kennzahlen zu erreichen. Das Budget 2005 gab deshalb im Vergleich zum Budget 2004 zu wesentlich weniger Diskussionen Anlass.

Der Bericht des Regierungsrates ist neu gleich aufgebaut wie derjenige zur Rechnung, was die Übersichtlichkeit stark erhöht. Die von der Regierung eingeleiteten und bereits umgesetzten Massnahmen<sup>1</sup> tragen wesentlich dazu bei, das bei der seinerzeitigen Debatte zum Budget 2004 stark strapazierte Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Parlament wieder zu verbessern.

Der budgetierte Aufwandüberschuss ist erfreulicherweise im Vergleich zum Vorjahr (25.5 Mio. Franken) mit 2.8 Mio. Franken deutlich tiefer. Es zeigt sich heute, dass die vom Kantonsrat anlässlich der Budget-Debatte 2004 vorgenommenen Kürzungen auf der Ertragsseite zu ausgeprägt waren.

Der Personalaufwand wurde durch die erweiterte Stawiko bei der diesjährigen Budgetberatung besonders beachtet. Die Regierung beantragt mit der separaten Vorlage Nr. 1255.2 - 11533 für das Jahr 2005 zusätzlich 10.1 Personalstellen und hat die damit zusammenhängenden Kosten bereits im Budget eingestellt. Wir verweisen auf unseren heutigen Bericht betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 - 2008 (Vorlage Nr. 1255.3 - 11606), in welchem wir unsere Zustimmung dazu an verschiedene Forderungen an den Regierungsrat knüpfen.

Die Abschreibungen werden neu vom Jahresend-Buchwert berechnet (bisher Jahresanfangs-Buchwert). Dadurch entsteht ein einmaliger zusätzlicher Aufwand von 9.4 Mio. Franken.

Trotz weiterhin hohen Investitionen im Umfang von 115.4 Mio. Franken erhöht sich der Selbstfinanzierungsgrad von 29.4% im Vorjahr auf 67.7% im 2005.

---

<sup>1</sup> siehe dazu Vorlage Nr. 1280.1 - 11592 vom 9. November 2004 betr. Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie: Wachstumsabschwächungen des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung

## **2. Leistungsaufträge der Pragma-Ämter (Anhang Seiten 21 - 35)**

Im Anhang finden sich zum ersten Mal die Leistungsaufträge derjenigen Ämter, welche gemäss Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget «Pragma» vom 27. Mai 2004 am Pilotprojekt teilnehmen. Die Stawiko-Delegationen prüfen gemäss § 18 Abs. 1 Ziffer 8 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (BGS 141.1) neu auch die Globalbudgets und die Leistungsaufträge der Pilotämter.

Die kantonsrätliche Begleitkommission hat die von der Regierung genehmigten Leistungsaufträge gemäss ihrem Zwischenbericht vom 1. September 2004 (Vorlage Nr. 1267.1 - 11566) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die erweiterte Stawiko hält fest, dass ihre Mitglieder bei der Überprüfung von Leistungszielen der einzelnen Ämter keine Möglichkeit haben, deren Richtigkeit und Notwendigkeit zu überprüfen, weil ihnen in der Regel das fachspezifische Know-how fehlt. Die Implementierung eines Leistungs-Controllings muss geprüft werden. Dabei wird auch die Abgrenzung zur Rolle der Kantonalen Finanzkontrolle geklärt werden müssen.

In Bezug auf den Leistungsauftrag der Ambulanten Psychiatrischen Dienste wird festgehalten, dass bei den Indikatoren und Zielgrössen 2005 sehr wenige messbare Kriterien angegeben worden sind. Wir bitten die Verantwortlichen, beim nächsten Leistungsauftrag konkretere Zielgrössen einzuarbeiten.

Im Übrigen belegen solche Bemerkungen, dass der Pilotversuch sehr sinnvoll ist, damit diese und ähnliche Problemfelder an den Tag treten und gelöst werden können.

## **3. Bemerkungen zum Gutachten der Uni Bern**

Aufgrund von staatsrechtlichen Unsicherheiten bei der letztjährigen Budgetdebatte hat die Staatskanzlei bzw. der Regierungsrat bei der Universität Bern ein «Gutachten zu Zuständigkeitsfragen im Finanzhaushaltsrecht des Kantons Zug» in Auftrag gegeben. Das Gutachten liegt mit Datum vom 2. August 2004 vor und wurde den

Kantonsratsmitgliedern verteilt. Am 31. August 2004 hat der Regierungsrat mit einer Stellungnahme den Kantonsrat informiert, dass er

- gemäss Gutachten inskünftig weiterhin für die allfällige Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs für das Staatspersonal zuständig sein werde (siehe nachfolgende Ziffer 3.1);
- entgegen dem Gutachten inskünftig Beförderungen nur noch unter Budgetvorbehalt vornehmen werde;
- inskünftig beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Dritten einen Budgetvorbehalt anbringen werde.

Im Gutachten wird durch die Verfasser Regina Kiener und Mathias Kuhn im Weiteren dargelegt, dass der Kantonsrat bei der Budgetdebatte zwar einzelne Positionen (z.B. für die Erwachsenenbildung) kürzen könne, jedoch ohne genau festzulegen, welche Institution von der Kürzung konkret betroffen sein soll. Die Stawiko nimmt diese Meinung zur Kenntnis. Es wird jedoch erwartet, dass die Regierung bei allfälligen punktuellen und klar deklarierten Budgetkürzungen durch den Kantonsrat dessen Meinung auch umsetzt.

### 3.1 Antrag zum Teuerungsausgleich

Es wurde der Antrag gestellt, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission eine Motion einreichen soll, in welcher verlangt wird, dass § 51 Abs. 2 des Personalgesetzes vom 1. September 1994 (BGS 154.21) wie folgt ergänzt wird (Ergänzung **fett** hervorgehoben):

«Der Regierungsrat kann die Gehälter jeweils auf Jahresanfang **unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat** ganz oder teilweise der Teuerung anpassen.»

Der Kantonsrat müsse sich die wenigen Möglichkeiten bewahren, welche ihm blieben, um auf den Personalaufwand Einfluss nehmen zu können. Dazu sei er als Vertretung des Soveräns verpflichtet. Die allfällige Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs und die Bestimmung seiner Höhe sollen in Zukunft von der Regierung beantragt und vom Kantonsrat im Rahmen der Budgetdebatte beraten werden.

Als Gegenargument wurde vorgebracht, dass die Beschlussfassung über den Teuerungsausgleich eine typische Verwaltungsaufgabe darstelle, für welche der Regierungsrat zuständig sei. Dazu hatte sich der Kantonsrat bei der Ausarbeitung

des Personalgesetzes im Jahr 1994 bekannt. Ausserdem komme die Nichtausrichtung des Teuerungsausgleichs einer Reallohnkürzung gleich, weil der Kaufkraftverlust der Löhne nicht mehr ausgeglichen werde.

→ Der Antrag wurde mit 8 Ja- zu 6 Nein-Stimmen ohne Enthaltung angenommen.

Der Motionstext ist mit dem Landschreiber abzustimmen und soll an der nächsten Sitzung der erweiterten Staatswirtschaftskommission am 30. Mai 2005 verabschiedet werden.

#### **4. Detailberatungen**

Die erweiterte Stawiko ist in Zweier-Delegationen aufgeteilt, welche die Budgets der einzelnen Direktionen eingehend prüfen. Anlässlich eines Besuches werden die offenen Fragen besprochen und geklärt. Jede Delegation erstellt für «ihre» Direktion einen Prüfungsbericht, welche uns bei der Beratung vorlagen. Die Prüfungsberichte mit teilweise ausführlichen Beilagen sind dem Stawiko-Protokoll der heutigen Sitzung beigelegt.

Wir weisen darauf hin, dass sich im Anhang zum Budget auf den Seiten 39 - 47 detaillierte Begründungen von Abweichungen über 200'000.- Franken gegenüber dem letztjährigen Budget finden.

##### **4.1 Gesetzgebende Behörden und Allgemeine Verwaltung (Seiten 51 - 55)**

Bei der Gesetzgebenden Behörde steigt der Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 12'400.- Franken oder 1.3% nur geringfügig an.

Bei der Allgemeinen Verwaltung steigt der Aufwandüberschuss um rund 111'000.- Franken oder um 1.4%. In Bezug auf den Guichet Virtuel (siehe im Internet unter [www.ch.ch](http://www.ch.ch)) wird festgehalten, dass sich der Kanton Zürich zurückziehen wird. Es muss abgeklärt werden, ob damit nicht das ganze Projekt gefährdet ist, bevor der budgetierte Kantonsbeitrag von 20'000.- Franken nach Bern abgeliefert wird.

## 4.2 Direktion des Innern (Seiten 56- 72)

Der Aufwandüberschuss nimmt gegenüber dem Vorjahr um 2.6 Mio. Franken oder 11.8% zu und beträgt 24.9 Mio. Franken.

Das Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht soll gemäss der Vorlage Nr. 1274.1 - 11580 vom 19. Oktober 2004 mittels eines Konkordats in eine gemeinsame Zentralschweizer Anstalt überführt werden. Auf Seiten 12 und 13 des regierungsrätlichen Berichtes heisst es, dass die Regierung über die frei werdenden 420 Stellenprozente verfügen wolle, ohne den Personalplafonierungsbeschluss nach unten anzupassen. Die erweiterte Stawiko hält ausdrücklich fest, dass sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden ist. Sollte das Konkordat zu Stande kommen, muss unserer Ansicht nach der Personalplafond reduziert werden.

Es wird daran erinnert, dass der Kantonsrat beim Vermessungsamt beschlossen hat, für die Umsetzung gemäss Vorlage Nr. 948.4 - 11429 eine Übergangsfrist bis Dezember 2009 zu gewähren. Somit ist das Budget 2005 noch nicht betroffen. Wir halten fest, dass die dannzumal frei werdenden Stellen durch die Regierung in den Stellenpool aufgenommen werden müssen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf Seite 8 unseres heutigen Berichtes Nr. 1255.3 - 11606 zur Personalplafonierung.

### 4.2.1 Detail zum Konto 1550.36501 Betriebsbeiträge an Jugendförderung

Bei diesem Konto sind insgesamt 2'016'900 Franken budgetiert. Es handelt sich um eine Sammelposition, welche sich wie folgt zusammensetzt:

zehn gemeindliche Jugendzentren	Fr. 493'200.-
Verein punkto Jugend und Kind	Fr. 1'420'500.-
Ferienpass	Fr. 50'000.-
Kinder und Jugendberatung	Fr. 34'000.-
weitere	<u>Fr. 19'200.-</u>
Total	<u>Fr. 2'016'900.-</u>

Das Sozialamt hat die gemeindlichen Jugendzentren mit Schreiben vom 2. November 2004 unterrichtet, dass die kantonalen Beiträge um 35.75% gekürzt würden. Die Gemeindepräsidenten-Konferenz hat gegen dieses Vorgehen am

10. November 2004 schriftlich protestiert. Die erweiterte Stawiko wurde vom Finanzdirektor informiert, dass das Schreiben des Sozialamtes inhaltlich nicht korrekt abgefasst sei, denn die Kürzungen hätten nichts mit dem Stabilisierungsprogramm bzw. der Wachstumsabschwächung der Beiträge mit Zweckbindung zu tun. Vor Jahren sei in diesem Bereich zwar eine Kürzung beschlossen worden, welche jedoch vom Sozialamt erst jetzt umgesetzt und kommuniziert worden sei. Die erweiterte Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat diesen Sachverhalt noch näher abklären, einen Beschluss fällen und die Gemeinden entsprechend informieren wird.

#### **4.2.2 Antrag zum Konto 1550.36501 Betriebsbeiträge an Jugendförderung**

Im Jahr 2004 war in diesem Konto ein Beitrag von 30'000.- Franken für das Jugendparlament (JUMP) budgetiert. Es wurde der Antrag gestellt, im Budget 2005 einen Betrag von 15'000.- Franken aufzunehmen. Wenn der kantonale Beitrag in dieser reduzierten Höhe nicht mehr bezahlt werde, könnte dies das Ende des JUMP bedeuten. Der Kanton müsse doch interessiert sein, dass junge Leute sich für Politik interessieren und sich wenigstens an den Infrastrukturkosten beteiligen. Die Jugendlichen würden sich daneben selbst aktiv um weitere Geldquellen bemühen.

Als Gegenargument wurde vorgebracht, dass das JUMP in der Vergangenheit nicht besonders aktiv gewesen sei. Ausserdem ginge es bei der politischen Arbeit um ideelle Werte, welche auch verfolgt werden sollten, ohne dass der Kanton sich daran finanziell beteilige.

→ Der Antrag wurde mit 3 Ja- zu 11 Nein-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

#### **4.3 Direktion für Bildung und Kultur (Seiten 73 - 89)**

Gegenüber dem Vorjahresbudget erhöht sich der Aufwandüberschuss um 3.0% oder 5.0 Mio. Franken auf 170.5 Mio. Franken.

Beim Amt für gemeindliche Schulen wurden Neukontierungen vorgenommen. Die Aufwandsteigerung von 1.7 Mio. Franken ist praktisch ausschliesslich auf die Beiträge an das gemeindliche Lehrpersonal (Kontengruppe 1745) zurückzuführen.

Das Kantonale Gymnasium Menzingen befindet sich nach wie vor in der Aufbau-phase. 2005 wird der Personalbestand durchschnittlich 19.25 Stelleneinheiten beim Lehrpersonal betragen. Im Endausbau 2006/07 dürfte er sich auf 30 bis 35 Personaleinheiten mit entsprechendem Kostenanstieg entwickeln.

Bei der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) sind die Kostenanteile höher als seinerzeit geplant, weil sich zum einen die ursprünglichen Kostenschätzungen der Beratungsfirma PWC als zu optimistisch erwiesen, zum anderen weil die Schülerzahl an der Teilschule Zug bereits von Beginn an fast doppelt so hoch ist wie zuvor angenommen. Die Kosten für den Aufbau der PHZ überlagern sich noch mit den abnehmenden Kosten für die Lehrerseminare, welche letztmals im Jahre 2006 anfallen werden

Das Amt für Berufsberatung nimmt am Pilotprojekt «Pragma» teil, weshalb im Budget lediglich noch Aufwand, Ertrag und Aufwandüberschuss ersichtlich sind. Der Leistungsauftrag findet sich im Anhang.

#### **4.3.1 Antrag zum Konto 1700.36526 Beitrag an Erwachsenenbildung**

In seinem Bericht schreibt der Regierungsrat, dass er wieder einen Betrag von 75'000.- Franken für das Lassalle-Haus ins Budget aufgenommen habe. In der erweiterten Stawiko wurde der Antrag gestellt, diesen Betrag zu streichen, denn der Kantonsrat habe vor einem Jahr klar entschieden, dass das Lassalle-Haus vom Kanton nicht unterstützt werden solle. Die Kursbesucherinnen und -besucher sollten für ihre Kosten selber aufkommen. Die Regierung setze sich hier über den Willen des Kantonsrates hinweg und stelle ihn nun vor ein «fait accompli», indem er den Beitrag bereits öffentlich gemacht habe.

Die Gegenargumente bezogen sich darauf, dass es sich im letzten Jahr um eine einmalige «Strafaktion» gegen eine bestimmte Person gehandelt habe. Die internationale Ausrichtung des Lassalle-Hauses komme dem Kanton Zug zu Gute und es würde ein erheblicher Image-Verlust entstehen, wenn man diesen Beitrag wieder aus dem Budget streiche.

- ➔ Der Antrag wurde mit 8 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Damit wird dem Kantonsrat beantragt, den Betrag beim Konto Nr. 1700.36526 um 75'000.- Franken auf 260'000.- Franken zu reduzieren (siehe Ziffer 8.1).

Der guten Ordnung halber wird auf Ziffer 3 hingewiesen: Der Kantonsrat kann gemäss Gutachten der Uni Bern eine Position kürzen, ohne jedoch genau festzulegen, welche Institution von der Kürzung konkret betroffen sein soll.

#### **4.4 Volkswirtschaftsdirektion (Seiten 90 - 108)**

Der Aufwandüberschuss erhöht sich um 6.1 Mio. Franken oder 5.7% gegenüber dem Vorjahr auf 111.8 Mio. Franken.

Beim Amt für Berufsbildung nehmen die Kosten insgesamt um 0.9 Mio. Franken ab. Während sich die Beiträge für Berufsschulen und namentlich für die Ausbildung in Pflegeberufen erhöhen, fallen die Beiträge an die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) und die Zuger Techniker- und Informatikschule (ZTI) tiefer aus.

Bei den erhöhten Kosten beim GIBZ fallen insbesondere zusätzliche Lehrbeauftragte für den neuen Beruf «Fachangestellte Gesundheit» ins Gewicht.

Das Amt für öffentlichen Verkehr verzeichnet eine massive Aufwandsteigerung von 4.9 Mio. Franken gegenüber dem letztjährigen Budget, was in erster Linie auf den Beitrag an den Regionalverkehr (Bahn und Bus) im Zusammenhang mit der Stadtbahn zurückzuführen ist. Ausführliche Informationen dazu finden sich im Anhang auf Seite 43. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Inbetriebnahme der Stadtbahn auf Kurs ist und das Projekt innerhalb der bewilligten Kreditlimiten wird abgeschlossen werden können.

Ebenfalls auf Seite 43 im Anhang werden die Entwicklungen bei der Allgemeinen Sozialversicherung und den Mutterschaftsbeiträgen erklärt.

Das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) nimmt am Pilotprojekt «Pragma» teil. Hier gilt es zu beachten, dass sinnvollerweise die beiden bisherigen Separatrechnungen für das Internat und den Gutsbetrieb des LBBZ Schluechthof ab 2005 in die Staatsrechnung integriert werden.

#### **4.5 Baudirektion (Seiten 109 - 119)**

Der Aufwandüberschuss der Baudirektion erhöht sich um 1.8 Mio. Franken oder um 4.8% gegenüber dem Vorjahr auf 38.4 Mio. Franken.

Beim Direktionssekretariat ist für die Minergieförderung bei Gebäudesanierungen kein Betrag mehr budgetiert, weil der Rahmenkredit bereits aufgebraucht ist. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Motion von Lilian Hurschler-Baumgartner und Jean-Pierre Prodoliet betreffend Weiterführung der Förderung der Renovation von Gebäuden nach Minergie-Standard vom 18. Oktober 2004 (Vorlage Nr. 1272.1 - 11571).

Das Amt für Umweltschutz nimmt am Pilotprojekt «Pragma» teil, weshalb im Budget lediglich noch Aufwand, Ertrag und Aufwandüberschuss ersichtlich sind. Der Leistungsauftrag findet sich im Anhang.

Beim Hochbauamt schlagen die vom Kantonsrat bewilligten Kosten für die vier zusätzlichen Personalstellen im Bereich Sicherheit zu Buche. Diese Massnahmen sind zeitlich bis 2006 befristet. Die dannzumal frei werdenden Stellen sind in den Personalstellenpool aufzunehmen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch hier auf Seite 8 unseres heutigen Berichtes Nr. 1255.3 - 11606 zur Personalstellenplafonierung. Die Stawiko-Delegation stellt fest, dass die neue Abteilung «Sicherheit und Facility-Management» auf effiziente Weise aufgebaut und umgesetzt worden ist.

Bei der Gebäudebewirtschaftung der Verwaltungsliegenschaften kann festgehalten werden, dass der Aufwand für die Besoldung von Aushilfspersonal um 110'000.- Franken abnimmt.

Beim Konto 3064.42400 «Buchgewinne auf Anlagen FV und VV» wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kontenbezeichnung falsch und zu korrigieren ist. Die hier budgetierten 500'000.- Franken stellen tatsächlich realisierte Gewinne (und nicht Buchgewinne) dar.

Die zusätzlichen 0.5 Stellen beim Amt für Raumplanung sind begründet. Personalreduktionen in diesem Amt würden sich nachteilig auf die Bauherrschaften und die gesamte Wirtschaft des Kantons auswirken.

#### **4.5.1 Antrag zum Konto 3023.31418 Baulicher Unterhalt Strassen**

Es wurde der Antrag gestellt, den budgetierten Betrag für Belagssanierungen um 1.68 Mio. Franken auf 3.0 Mio. Franken zu reduzieren. Beim Strassenunterhalt habe der Kantonsrat auch vor einem Jahr eine Einsparung von 1.0 Mio. Franken beschlossen und es sollte auch im Budget 2005 möglich sein, in diesem Bereich Kosten einzusparen.

Als Gegenargument wurde vorgebracht, dass Belagssanierungen auf jeden Fall vorgenommen werden müssten und bei einer zeitlichen Verzögerung später wesentlich teurer zu stehen kämen.

- ➔ Der Antrag wurde mit 13 Nein- zu einer Ja-Stimme ohne Enthaltung abgelehnt.

#### **4.6 Sicherheitsdirektion (Seiten 120 - 136)**

Der Aufwandüberschuss der Sicherheitsdirektion erhöht sich lediglich um 1.1% oder 510'000.- Franken gegenüber dem Vorjahresbudget und beläuft sich neu auf 45.3 Mio. Franken.

Bei der Vermittlung in Konfliktsituationen soll das Pensum von 60% auf 70% ausgedehnt werden, was gerechtfertigt erscheint.

Insgesamt bewegen sich die Aufwendungen für das Amt für Militär und das Amt für Zivilschutz auf gleicher Höhe wie im Vorjahresbudget. Diese beiden Ämter sollen im Jahr 2007 zusammengelegt werden.

Das Strassenverkehrsamt nimmt nicht am Pilotprojekt «Pragma» teil, weil hier ein Outsourcing als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt geprüft wird. Gemäss Konto Nr. 3581.39004 werden vom Reinertrag des Strassenverkehrsamtes 24.2 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung Strassenbau überführt (siehe dazu Konto Nr. 3022.49004 bei der Baudirektion auf Seite 111).

Die polizeiliche Ausbildung bei der Zuger Polizei ist neu auf zwei Konti aufgeteilt. Insgesamt sind keine Mehraufwendungen zu erwarten, der effektive Aufwand für die

Polizeischule dürfte sogar etwas tiefer ausfallen als budgetiert. Bis im Sommer 2005 sind noch Polizeianwärter in Ausbildung. Es ist zurzeit noch nicht sicher, ob die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) tatsächlich ihren Betrieb wie geplant wird aufnehmen können, da der Entscheid aus dem Kanton Basel Stadt noch aussteht. Insgesamt erhöht sich der Aufwandüberschuss der Zuger Polizei gegenüber dem Vorjahresbudget nicht.

Beim Amt für Ausländerfragen, bei der Strafanstalt und beim Amt für Massnahmenvollzug erhöhen sich die Aufwendungen, weil die Anzahl der Häftlinge und der Hafttage zunimmt.

#### **4.7 Gesundheitsdirektion (Seiten 137 - 145)**

Der Aufwandüberschuss der Gesundheitsdirektion beträgt 92.8 Mio. Franken und wächst damit gegenüber dem Vorjahr um 1.2% oder 1.1 Mio. Franken an. Diese Leistung ist umso bemerkenswerter, als die Gesundheitskosten massiv steigen. Der Kanton Zug ist im gesamtschweizerischen Vergleich einer der wenigen Kantone, dessen Budget der Gesundheitsdirektion stabil bleibt. Es zeigt sich, dass die vorgenommenen Strukturreformen mit Spitalschliessungen richtig gewesen sind.

Im Direktionssekretariat sind neu 0.8 Stelleneinheiten für die Überwachung der Pflegezentren im Bereich der Langzeitpflege budgetiert, was von der Stawiko-Delegation begrüsst wird.

Der Beitrag an die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung ist mit 24.2 Mio. Franken um 1.7 Mio. Franken höher budgetiert als im Vorjahr. Damit sollen 74.5% des Bundesbeitrages ausgelöst werden. Mehr Informationen dazu finden sich im Anhang auf Seiten 45 und 46.

Beim Rettungsdienst können aufgrund neuer Tarife Mehreinnahmen generiert werden, welche helfen, den Aufwandüberschuss gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren.

Der Gesamtaufwand für Spitäler erhöht sich nicht. Während der Leistungseinkauf bei der Zuger Kantonsspital AG zunimmt, reduziert sich namentlich der Defizitbeitrag an die Psychiatrische Klinik Oberwil.

Beim Veterinäramt soll der Beitrag für ungeniessbares Fleisch in der Höhe von 385'000.- Franken in Zukunft wegfallen und über den Tierseuchenfonds finanziert werden (siehe dazu Vorlage Nr. 1280.1 - 11592 zur Wachstumsabschwächung der Beiträge mit Zweckbindung).

Beim Gesundheitsamt ist der Beitrag an Kinder- und Jugendpsychiatrie Luzern zum letzten Mal budgetiert. Diese Leistungen werden ab 2006 vollumfänglich durch den Ambulanten Psychiatrischen Dienst erbracht.

Bei der Gesundheitsdirektion nehmen der Ambulante Psychiatrische Dienst und das Amt für Lebensmittelkontrolle am Pilotprojekt «Pragma» teil.

#### **4.8 Finanzdirektion (Seiten 146 - 156)**

Insbesondere aufgrund der höheren Steuererträge kann hier insgesamt ein um 40.5 Mio. Franken oder 8.7% höherer Ertragsüberschuss gegenüber dem im Vorjahr gekürzten Budget ausgewiesen werden.

Beim Personalaufwand des Direktionssekretariates ist die vom Kantonsrat bewilligte Sachbearbeiter-Stelle für das Pilotprojekt «Pragma» budgetiert. Zusätzlich ist hier auch noch eine Stellenverschiebung vom Amt für Informatik und Organisation (AIO) berücksichtigt.

Der «Allgemeine Personalaufwand» zeigt eine Zunahme beim Aushilfspersonal um 250'000.- Franken, weil hier zentral die Weiterbeschäftigung von Lehrabgängern budgetiert ist, welche vorher auf verschiedene Ämter verteilt gewesen waren.

Um die Vorgaben der aktualisierten Finanzstrategie beim Personalaufwand erreichen zu können, wurde die Summe, welche im Jahr 2005 für Beförderungen zur Verfügung steht, gegenüber dem Vorjahr halbiert und beträgt noch 1.0 Mio. Franken. Ebenfalls im Rahmen der Umsetzung der Finanzstrategie (Stabilisierungsprogramm) sind die Kosten für die Personalbeschaffung um 310'000.- Franken reduziert worden. Trotz dieser Reduktionen steigt der allgemeine Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt leicht an, weil dort durch den Kantonsrat eine Pauschalreduktion beim Teuerungsausgleich von 1.6 Mio. Franken beschlossen worden war.

Bei den «Verschiedenen Erträgen» erhöht sich der Anteil des Kantons an der LSVA gemäss Angaben des Bundes um 1.2 Mio. Franken auf 4.0 Mio. Franken. Diese Gelder fliessen in die allgemeine Staatsrechnung. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Antwort des Regierungsrates vom 23. November 2004 auf die Kleine Anfrage von René Bär betreffend Verwendung der LSVA-Gelder (Vorlage Nr. 1285.1 - 11607).

Die Erträge und Aufwände der Interkantonalen Landeslotterie und Sport-Toto werden neu richtigerweise in der Separatfondsrechnung verbucht und nicht mehr in der Laufenden Rechnung.

Bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gilt es zu beachten, dass die Änderung der Abschreibungspraxis (Jahresend-Buchwert anstatt Jahresanfangs-Buchwert) zu einem einmaligen zusätzlichen Aufwand von 9.4 Mio. Franken führt.

Zur Budgetierung der Kantonalen Steuern und der Direkten Bundessteuer wird auf die ausführlichen Informationen im Bericht des Regierungsrates auf Seiten 10 und 11 verwiesen.

#### **4.9 Richterliche Behörden (Seiten 157 - 166)**

Der Aufwandüberschuss bei den Richterlichen Behörden wächst um 3.1% oder 429'000.- Franken auf 14.3 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget an.

Beim Obergericht sind für die externe Projektleitung und Beratung im Zusammenhang mit der Vorbereitung zur allfälligen Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells 250'000.- Franken budgetiert. Wir verweisen hier auf die Motion der erweiterten Justizprüfungskommission (Vorlage Nr. 1192.1 - 11340), welche vom Kantonsrat am 25. November 2004 erheblich erklärt worden ist.

#### **4.10 Investitionsrechnung (Seiten 169 - 187)**

Bei der Direktion des Innern sind für Anbau und Sanierung der Gebäude der Zugerischen Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE) 3.0 Mio. Franken budgetiert. Die Gebäude gehören der ZUWEBE und der Kanton ist verpflichtet, sich an den Investitionskosten zu beteiligen.

Bei der Volkswirtschaftsdirektion sind 5.5 Mio. bzw. netto 4.0 Mio. Franken für die Stadtbahn Zug budgetiert. Es geht dabei insbesondere um die notwendigen Landfreihaltungen für die erste Teilergänzung.

Bei der Gesundheitsdirektion wurden wir informiert, dass der budgetierte Investitionsbeitrag für Einrichtungen privater Krankenanstalten (Position 4030.GD0006) aufgrund eines technischen Fehlers 511'000.- Franken anstatt 430'000.- Franken betragen sollte.

Für Ersatzanschaffungen sind bei der Zuger Kantonsspital AG 3.0 Mio. Franken budgetiert. Es handelt sich dabei gemäss Auskunft der GD um Einrichtungen (z.B. Spitalbetten), welche bereits heute notwendig sind und später in das neue Zentralspital gezügelt werden können.

### **5. Festsetzung des Steuerfusses**

Es wurde der Antrag gestellt, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2005 auf 84% der Einheitssätze zu erhöhen. Damit könnten rund 10 Mio. Franken an Mehreinnahmen generiert werden, welche im Hinblick auf die Mehrbelastung aus dem NFA dringend benötigt würden. Ausserdem müsste dann im Budget 2005 kein Defizit ausgewiesen werden.

Als Gegenargument wurde vorgebracht, dass der Kanton Zug die klare Strategie verfolge, vor der definitiven Einführung der NFA keine Steuererhöhungen vorzunehmen. Es wäre falsch, diese Strategie jetzt kurzfristig umzustossen, zumal die Finanzplanung dazu auch gar keinen Anlass gebe. Ausserdem kenne man heute die definitive Mehrbelastung und den definitiven Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht.

→ Der Antrag wurde mit 13-Nein zu einer Ja-Stimme ohne Enthaltung abgelehnt.

## **6. Budget 2005 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel**

Das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel ist vom Kantonsrat separat zu genehmigen. Der budgetierte Aufwandüberschuss beläuft sich auf 1.8 Mio. Franken und fällt damit rund 200'000.- Franken tiefer aus als im letzten Jahr. Von diesem Defizit hat der Kanton Basel Stadt 1'436'400.- Franken und der Kanton Zug 359'100.- Franken zu tragen, welche im Konto 3597.35102 beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug budgetiert sind. Es wurden hierzu keine Voten abgegeben.

## **7. Informationen zu latenten Pensionskassen-Verpflichtungen**

Gemäss Auftrag an der letzten Sitzung der erweiterten Stawiko vom 24. Mai 2004 wurde abgeklärt, ob bei interkantonalen Vereinbarungen für den Kanton Zug latente Pensionskassenverpflichtungen bestehen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass auf Grund einer Umfrage bei allen Direktionen zurzeit keine solchen Verpflichtungen bekannt seien.

Da an der heutigen Sitzung Fragen zur Situation bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) gestellt worden sind, wurden nachträglich noch folgende Informationen eingeholt: Die ZVB beabsichtigt, ihre Angestellten bei einer neuen Pensionskasse zu versichern, nachdem die «Ascoop» in Schwierigkeiten geraten ist. Deshalb hat sie bei der «Ascoop» gekündigt. Wann der Wechsel vollzogen werden kann, wird zurzeit noch rechtlich abgeklärt. Allfällige Sanierungsmassnahmen zur Erhaltung des jetzigen Deckungsgrades sind Aufgabe der Unternehmung und dazu sind keine zusätzlichen finanziellen Mittel des Kantons notwendig.

Ob und in welchem Umfang Gelder aus den Arbeitgeber-Reserven zu Gunsten ihrer Angestellten in die Pensionskasse eingeschossen werden, entscheidet die ZVB autonom, da es sich um freie Mittel handelt. Grundsätzlich dürfen dazu keine Reserven verwendet werden, welche mit kantonalen Betriebsbeiträgen geäufnet wurden, da diese nach Bundesrecht in eine Spezialreserve eingelegt werden müssen.

## 8. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

- 8.1 auf den Staatsvoranschlag (Budget) 2005 einzutreten und ihm mit folgender Änderung zuzustimmen:  
den Budgetbetrag beim Konto Nr. 1700.36526 sei um 75'000.- Franken auf 260'000.- Franken zu reduzieren;
- 8.2 das Budget 2005 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen;
- 8.3 den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2005 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen.

Zug, 22. November 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN  
STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür